
Wirtschaftsplan 2021

für den

Eigenbetrieb

**Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels,
Weißenfels**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2021	4
B. Vorbericht	5
I. Errichtung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels	5
II. Gegenstand des Eigenbetriebes	5
III. Zuständigkeit und Betriebsleitung	6
IV. Beauftragung von Verwaltungsaufgaben	6
V. Anlagenentwicklung	6
VI. Erträge aus Beteiligungen	8
VII. Geplante Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen für den Betrieb und die Entwicklung der Wirtschaftsgüter im Eigenbetrieb	8
1. Stadion	8
2. Stadthalle	10
3. Freibad, Hallenbad und Sportbad	11
4. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2004	14
5. Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Straße	14
6. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2010	15
7. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2011	15
VIII. Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes	15

Inhaltsverzeichnis	Seite
C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021	18
I. Erfolgsplan	18
1. Übersicht	18
2. Erläuterungen zu den Ansätzen	18
a) Umsatzerlöse	18
b) Sonstige betriebliche Erträge	19
c) Materialaufwand	19
d) Personalaufwand	19
e) Abschreibungen auf Sachanlagen	19
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
g) Erträge aus Beteiligungen	20
h) Jahresergebnis	20
II. Vermögensplan	21
1. Übersicht	21
2. Erläuterungen zu den Ansätzen 2021	22
a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichzahlungen der Stadt	22
b) Zuweisungen u. Zuschüsse, abzügl. Auflösungsbeträge	22
c) Kredite	22
d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	22
3. Erläuterungen zu den Ansätzen des voraussichtlichen Jahresabschlusses 2020	22
Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)	23

A. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, setzt der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 fest:

		€
Erfolgsplan	Erträge	2.976.400
	Aufwendungen	3.879.200
	Jahresergebnis	- 902.800
Vermögensplan	Einnahmen	2.939.100
	Ausgaben	2.939.100

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird mit Euro 579.620 festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden insgesamt in Höhe von Euro 50.000 für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von Euro 835.400 für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt.

Weißenfels, den 12.11.2020

Viola Schikorr
Betriebsleiterin
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

B. Vorbericht

I. Errichtung des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschloss am 25. Mai 2000 die Errichtung des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels. Die Betriebssatzung wurde am 29. Juni 2000 beschlossen. Mit der Veröffentlichung der Betriebssatzung am 14. Juli 2000 im Amtsblatt der Stadt Weißenfels wurde der Betrieb am 19. Juli 2000 errichtet.

II. Gegenstand des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes sind nach der derzeit geltenden Fassung der Betriebssatzung die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb und Bewirtschaftung des öffentlichen Freibades, Kastanienweg 1
- Betrieb und Bewirtschaftung des öffentlichen Hallenbades, Karl- Hoyer- Str.17 in Weißenfels
- Betrieb und Bewirtschaftung der Stadthalle auf dem Stadiongelände, Beuditz-Str. 69a, mit dazugehörigem Nebengebäude, Parkplatz und Retentionsfläche
- Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlagen und der dazugehörigen Gebäude auf dem
 - ☐ Stadiongelände, Beuditz-Str. 69a,
 - ☐ Sportplatz Röntgenweg, Röntgenweg 9
 - ☐ Sportplatz Karl- Hoyer- Straße
 - ☐ Sportplatz Lassalleweg,
 - ☐ Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Straße,
 - ☐ Sporthalle „Filmeck“, Wielandstr. 1,
 - ☐ Sporthalle „Schlossgarten“, Zeitzer Str. 23b ,
 - ☐ Sporthalle Weißenfels-West –Inge Schanding-, Thomas- Müntzer- Str. 17
- Betrieb und Bewirtschaftung der öffentlichen Sportanlage und des dazugehörigen Vereinsgebäudes im OT Borau
 - ☐ Hans- Patzschke- Sportplatz, Am Sportplatz 1
- Betrieb und Bewirtschaftung der seit dem 01. Januar 2010 an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Sportstätten aus den Ortsteilen Langendorf, Markwerben und Uichteritz einschließlich der zu den Liegenschaften gehörigen Gebäude wie
 - ☐ Sportplatz mit Kleinkunstrasen OT Langendorf, An der Obermühle
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude und 2- Bahnen- Kegelanlage OT Langendorf, Hegelstraße 2c
 - ☐ Hundesportanlage mit Vereinsgebäude OT Langendorf, Hegelstraße
 - ☐ Sportvereinsgebäude mit 4- Bahnen- Kegelanlage OT Langendorf,

- Hegelstr. 2c
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude OT Markwerben, An der Rodelbahn 21
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude OT Uichteritz, Weißenfelser Landstraße
- Betrieb und Bewirtschaftung der seit dem 01. Januar 2011 im Rahmen des Eingemeindungsprozesses an den Sport- & Freizeitbetrieb übertragenen Sport- und Freizeitstätten aus den Ortsteilen Großkorbetha, Wengelsdorf, Reichardtswerben und Leißling einschließlich der zu den Liegenschaften gehörigen Gebäude wie
 - ☐ Sport- und Kulturzentrum OT Großkorbetha, Stadionstraße 10
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäuden OT Wengelsdorf, Auenstraße
 - ☐ Sport- und Kulturzentrum OT Wengelsdorf, Dürrenberger Str. 40
 - ☐ Anglerheim OT Wengelsdorf/Kraßlau
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäuden OT Reichardtswerben, Friedensstraße
 - ☐ Sportplatz mit Vereinsgebäude OT Leißling, Schönburger Str. 35

einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe.

III. Zuständigkeit und Betriebsleitung

1. Für den Eigenbetrieb sind zuständig der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 5, Abs. 1 der Betriebssatzung aus 9 Mandatsträgern, 3 Bediensteten des Eigenbetriebes und dem Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Herrn Risch, als Vorsitzenden des Betriebsausschusses.
2. Gemäß der Änderung der Betriebssatzung des Sport- und Freizeitbetriebes (Beschluss Nr. 517-51/2009 vom 26.02.2009) besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 525-51/2009 vom 26.02.2009 wurde Frau Viola Schikorr zur Betriebsleiterin des Sport- & Freizeitbetriebes bestellt.

IV. Beauftragung von Verwaltungsaufgaben

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt 2021 durch die Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, Niederlassung Weißenfels. Die Lohnrechnung erfolgt durch die Stadt Weißenfels.

V. Anlagenentwicklung

1. Die Stadt Weißenfels hat nach der Errichtung des Eigenbetriebes im Jahr 2000 zum 01.01.2004, zum 01.01.2005, zum 01.01.2008, zum 01.01.2010 und zum 01.01.2011 Grund und Boden, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen weiterer unter Punkt II genannter Sport- und Freizeitanlagen einschließlich des Kulturhauses und des E- Werkes in den Sport- und Freizeitbetrieb eingelegt.

Aufgrund der seit Juli 2014 vertraglich vereinbarten gewerblichen Nutzung des E-Werkes durch Dritte, erfolgte gemäß Beschluss Nr. SR 169-18/2015 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 10.12.2015 die Rückübertragung des E-Werkes an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2016.

Mit Beschluss Nr. SR 516-50/2018 vom 06.12.2018 des Stadtrates der Stadt Weißenfels erfolgte die Übertragung des Kulturhauses vom Eigenbetrieb an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2019 sowie die Rückübertragung des Sportplatzes Schkortleben zum 01.01.2019.

2. Grund und Boden, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen aller dem Eigenbetrieb übertragenen Einrichtungen werden gemäß Anlagenverzeichnis zum 31.12.2019 fortgeschrieben. Die zum 01.01.2011 von der Stadt Weißenfels in das Anlagevermögen eingebrachten Sportanlagen wurden in Anlehnung an die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (BewertRL Land Sachsen-Anhalt, Stand 02.06.2006) durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bewertet. Mit Beseitigung der Hochwasserschäden im Jahr 2013 auf dem Sportkomplex Uichteritz wurden die Totalschäden mit dem Ersatzneubau des Vereinsgebäudes und der Wiederherstellung der Außenanlagen in den Wirtschaftsjahren 2015/2016 beseitigt.
3. Mit Kaufvertragsurkunde vom 15.06.2005, (UR. Nr. X 597/2005) erwarb der Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück Mühlweg 2, eingetragen im Grundbuch von Weißenfels, Blatt 5108 (Erläuterung siehe Pkt.VII.2.1.) als Ausgleichsfläche zum Hochwasserschutz für den Bau der Stadthalle Weißenfels. Die beantragten finanziellen Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 in diesem Bereich wurden im Land Sachsen-Anhalt bewilligt. Die Umsetzung der Reparaturmaßnahmen erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Förderung von 100 %.
4. Mit Kaufvertragsurkunde vom 16.12.2014, UR-Nr. 2271/2014, erwarb der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Gebäude auf dem Flurstück 388/0 der Flur 13 von der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH zurück. Das Gebäude ist der Stadthalle als Lager zugeordnet.
5. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 02-04/13 des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels vom 09.04.2014 erwarb mit Kaufvertragsurkunde vom 11.12.2013 (UR. Nr. 1231/2013) die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, das Grundstück in Weißenfels/OT Borau, Flur 2, Flurstück 307/36 mit 1.700 qm.
6. Mit Kaufvertragsurkunde vom 13.07.2016, UR-Nr. 618/2016, erwarb die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück in Weißenfels/OT Borau, Flur 5, Flurstück 11/2, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, mit 1.955 qm. Diese Fläche ist Bestandteil des Sportplatzes im OT Borau.

7. Mit Kaufvertragsurkunde vom 19.12.2018, UR-Nr. 1204/2018 i.V.m. Änderungsurkunde UR-Nr. 577/2019, verkaufte die Stadt Weißenfels, vertreten durch den Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels das Grundstück in Weißenfels, Gemarkung Borau, Flur 1, Flurstück 40/2, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, mit 861 qm. Die Kegelbahn in Borau wurde aufgrund ihres bauphysikalischen Zustandes und damit verbundener umzusetzender Maßnahmen für einen sicheren Sportbetrieb mit Ende der Sportsaison 2017/2018 nicht mehr zur sportlichen Nutzung freigegeben. Dem Verkauf des Grundstückes mit Gebäude wurde mit Beschluss des Betriebsausschusses Nr. BA 02-10/2018 vom 23.10.2018 zugestimmt.
8. Im Wirtschaftsplan 2021 ff. ist im Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes die Verpachtung des Anglerheims in Wengelsdorf (Grundstück und Gebäude) an den Angelverein Wengelsdorf 2010 e.V. geplant. Der Verein hat dem Vertragsentwurf des Eigenbetriebes mit dem Beginn eines Pachtverhältnisses ab dem 01.01.2021 zugestimmt. Die Verpachtung ist eine Konsolidierungsmaßnahme des Eigenbetriebes. Das Grundstück dient des Weiteren der Sicherstellung für den Brand- und Katastrophenschutz in Kraßlau durch die Schaffung einer Entnahmestelle für die zuständige Feuerwehr der Stadt Weißenfels. Der Pachtvertrag berücksichtigt diesen Sachverhalt.

VI. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen für die Jahre 2021 bis 2024 wurden anhand der Finanzplanungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes zum Ansatz gebracht. Der Planungsstand steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Gremien der Stadtwerke Weißenfels GmbH.

VII. Geplante Reparaturen, Instandhaltungen und Investitionen für den Betrieb und die Entwicklung der Wirtschaftsgüter im Eigenbetrieb

Der Schwerpunkt der Reparaturen und Investitionen im Wirtschaftsjahr 2021 richtet sich auf die Sanierung im Bestand des Hallenbades der Stadt Weißenfels.

Die im Wirtschaftsplan 2021 ff. für das Wirtschaftsjahr 2021 in Priorität geplanten Investitionen und Reparaturen in den Einrichtungen des Eigenbetriebes werden im Folgenden erläutert.

1. Stadion

Investitionen und Reparaturen im Stadionbereich beinhalten 2021 ff. laufende, dringende Reparaturen und Investitionen gemäß der Vorschriften für den Betrieb und die Nutzung der Sportstätten für den mit den Schulträgern des Burgenlandkreises, der Stadt

Weißenfels und anderen Schulträgern vertraglich vereinbarten Nutzungen für den Schulsport, den Vereinssport und der Sportverbände sowie für die Unterhaltsleistungen zur Betreuung der Sportanlagen des Eigenbetriebes.

Das Stadion ist der technische Stützpunkt zur Unterhaltung aller Sportplätze des Eigenbetriebes. Die Unterhaltsleistungen dienen der Erfüllung der Anforderungen an die Vorschriften für einen sicheren Betrieb der Sportstätten. Auf der Grundlage der Verordnungen zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus muss der Schulsport aktuell in Priorität im Außenbereich durchgeführt werden. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, zusätzliche Unterrichtsmittel zur Verfügung zu stellen und zusätzlich die Einhaltung der Hygienevorschriften zu garantieren. Diese Maßnahmen sind sachlich und zeitlich entsprechend des Gegenstandes der Betriebssatzung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels (Eigenbetriebssatzung) sowie der Verpflichtungen aus den Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus i.V.m. dem Infektionsschutzgesetz sachlich und zeitlich unabweisbar und sind aufgrund der Erhöhung der Nutzungen durch die Schüler der Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises auch im Wirtschaftsjahr 2022 erforderlich.

Des Weiteren ist aufgrund der seit dem Wirtschaftsjahr 2018 jährlich anfallenden erheblichen Reparaturkosten die dringende Ersatzinvestition des Rasentraktors sachlich und zeitlich unabweisbar um weitere unwirtschaftliche Reparaturkosten und Ausfälle des erforderlichen Einsatzes dieser Technik zu vermeiden und die Unterhaltsleistungen für einen sicheren Sportbetrieb erfüllen zu können.

– Investitionen 2021 (7 T€ brutto siehe Anlage S.4 - Investitionsplan):

- ☐ Ersatzinvestition Rasentraktor (4 T€)
- ☐ Unterrichtsmittel Schulsport (3 T€)

– Reparaturen 2021 u.a.

- ☐ Reinigung Tartanbahn und Sitztraversen
- ☐ Unterhaltung der Sportanlagen, Kugelstoß- und Weitsprunganlage,
- ☐ Unterhaltung der Brunnen- und Beregnungsanlage
- ☐ Pflege Kleinkunstrasenplatz
- ☐ Wartungen
- ☐ sonstige Reparaturen

– Investitionen 2022 (10T€ brutto siehe Anlage S.4 - Investitionsplan):

- ☐ Ersatzinvestition Hangrasenmäher (3 T€)
- ☐ Unterrichtsmittel Schulsport (2 T€)
- ☐ Anbautechnik für die Mähtechnik (4 T€)

2. Stadthalle

2.1. Investitionen

2.1.1.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung technischer Konzepte, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Planungsleistungen entsprechend der Richtlinie zur Beseitigung und Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen im Land Sachsen-Anhalt, wurde durch den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels 2014 fristgerecht beim Landesamt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt eingereicht und positiv beschieden.

Die finanziellen Mittel und Antragstellungen für Zuwendungen aus Landesmitteln zur Erfüllung der geplanten Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt Weißenfels für die Maßnahmen gegen die Vernässung der Stadthalle Weißenfels geplant. Der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels hat den Anteil der Eigenmittel im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2021 zur Erfüllung der Leistungsphasen 1 bis 4 berücksichtigt. Eine Weiterführung der Maßnahme erfolgt mit Beantragung im Wirtschaftsjahr 2021 und Bewilligung von Zuwendungen aus Landesmitteln zur Förderung der Leistungsphasen 5 bis 9.

Für die Leistungsphasen 1 bis 4 sind 2021 Investitionsausgaben gegen die Vernässung der Stadthalle in Höhe von 16.200 Euro netto geplant. Der Fördermittelantrag wurde 2017 im Land Sachsen-Anhalt eingereicht. Der Zuwendungsantrag liegt zur Entscheidung im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Mit einer Zuwendungsentscheidung ist im Zeitraum November/Dezember 2020 zu rechnen. Diese Maßnahme muss dringend auch ohne finanzielle Zuwendung durch das Land Sachsen-Anhalt erfüllt werden. Zur Gewährleistung der planmäßigen Umsetzung im Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Wirtschaftsplan 2020 ff. eine Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzt.

Die Maßnahmen gegen die Vernässungen der Stadthalle Weißenfels sind sachlich und zeitlich unabweisbar, da mit dem Eindringen von Druckwasser in die Stadthalle eine Nutzung für den Schul- und Vereinssport über einen längeren Zeitraum nicht mehr gegeben wäre und eine Schadensbeseitigung nur mit hohem finanziellen Aufwand zu erreichen ist.

2.1.2.

Im Investitionsplan 2021 des Wirtschaftsplanes 2021 sind für das Wirtschaftsjahr 2021 dringende Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadthalle Weißenfels zur Vermeidung von Unfällen und Vandalismus realisieren. Insbesondere freilaufende Hunde und Zerstörungen in elektrischen Anlagen stellen ein hohes Sicherheitsrisiko für den Schul- und Vereinssport dar. Eine Einzäunung in den entsprechenden Nutzungsbereichen der Stadthalle in den dazugehörigen Außenbereichen ist sachlich und zeitlich unabweisbar und dringend umzusetzen.

2.1.3.

Die Stadt Weißenfels erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb und der AöR ein Konzept/Risikomanagementplan für den kommunalen Hochwasserschutz. Das Konzept wurde auf der Grundlage des Fördermittelbescheides vom 15.06.2017 erarbeitet und der Stadt Weißenfels im Februar 2019 übergeben. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes 2020 für 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 50 T€ brutto geplant, die jedoch aufgrund von Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung der AöR in kommende Wirtschaftsjahre verschoben werden müssen, jedoch unabweisbar sind.

2.1.4.

Notwendige Investitionen in den Sanitärbereichen aufgrund von Auflagen des Landkreises gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) i.V.m. Trinkwassererwärmungsanlagen der Trinkwasser-Installation und die verpflichtende Überwachung von Legionellen müssen mit Dringlichkeitsanzeige durch den Burgenlandkreis an den Eigenbetrieb nach derzeitiger Prüfung sachlich und zeitlich unabweisbar mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Lösungen realisiert werden. Die dafür notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden mit Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Genehmigung eingereicht.

2.1.5.

Für die Wettspielbetriebe der Vereine und Bundesligisten sind die technischen Voraussetzungen in der Stadthalle entsprechend der Regeln im Wettspielbetrieb sicherzustellen. Gleiches gilt für den Schulsport. Dieser Prozess ist laufend zu erfüllen.

2.2. Reparaturen

Reparaturen in der Stadthalle beinhalten 2021 ff. laufende dringende Reparaturen zum sicheren Betrieb der Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport und die Unterhaltsleistungen für die Betreibung dieser Sporteinrichtung. Diese Maßnahmen sind sachlich und zeitlich entsprechend des Gegenstandes der Betriebssatzung des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels (Eigenbetriebssatzung) sowie der Verpflichtungen aus den Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus i.V.m. dem Infektionsschutzgesetz sachlich und zeitlich unabweisbar. Hierfür wurden außerordentliche Aufwendungen in der Stadthalle in Höhe von 10.000 Euro geplant.

3. Freibad und Hallenbad

Mit der Entscheidung des Betriebsausschusses des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels werden im Freibad und im Hallenbad der Stadt Weißenfels dringende Investitionen und Reparaturen im Bestand durchgeführt, die einen sicheren und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Bäderbetrieb garantieren.

3.1. Freibad

In den Wirtschaftsplanungen 2021 ff. werden dringende Reparaturen im technischen Bereich und im Imbissbereich zur Erfüllung der Betriebsvorschriften erfolgen müssen.

Im Investitionsplan 2021 ff. ist im Wirtschaftsjahr 2021 für den Beckenbereich des Freibades zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten und Unfallverhütung die dringende Investition einer Kleinkinderrutsche und eines fest zu installierenden Ein-Meter-Sprungbrettes erforderlich. Die mit der Sanierung des Freibades installierte Breitrrutsche weist eine Unfallgefahr für Kinder unter 1,50 m Körperhöhe auf. Entsprechende Hinweisschilder wurden nach bedrohlichen Ereignissen angebracht, jedoch ist eine durchgängige Überwachung der verlockenden Nutzung durch Kleinkinder personell nicht zu garantieren. Die gleiche Situation stellt sich bei dem mobilen Ein-Meter-Sprungbrett am Tiefbecken dar, welches nur eine begrenzte Belastung zur Nutzung aufweist und somit eine erhebliche Unfallgefahr darstellt, die in der Badesaison 2020 festgestellt wurde.

Bei einem 2.500 m² großen Becken und 25.000 m² Liegefläche im Freibad ist mit dem im Schichtbetrieb verfügbaren Personal ein durchgängig sicherer Bade- und Schwimmbetrieb zu garantieren. Sicherheitslücken sind zwingend zu schließen.

Diese Investitionen sind daher aufgrund der gebotenen Sicherheit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Mit Antragstellung zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 muss der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels in Vorbereitung der Freibadsaison 2021 für diese Investitionen einen **Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises** einreichen.

Freibad

-Dringende Investitionen 2021

- | | |
|------------------------------|---------|
| • Kleinkinderrutsche Freibad | 11,0 T€ |
| • Festes 1-Meter-Sprungbrett | 15,0 T€ |

- Dringende Reparaturmaßnahmen 2020

- | | |
|--|---------|
| • Sonstige betriebliche Aufwendungen
(u.a. Rep. Pumpensteuerung,
Mess- und Regeltechnik Chlorgas-Anlage und Brunnen,
Wartungen, Versicherungen) | 70,0 T€ |
|--|---------|

Mit der Möglichkeit der künftigen Bereitstellung von Fördermittelprogrammen für Bäderbereiche durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt und der erforderlichen Leistungsfähigkeit des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels bleibt als Zielstellung der Stadt Weißenfels und der politischen Gremien weiterhin der Bau eines

künftig ganzjährig zu nutzenden Bades. Der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels prüft regelmäßig die dafür erforderlichen Zuwendungsprogramme.

3.2. Hallenbad

Dringende Reparaturen und Investitionen zur geplanten Sanierung des Hallenbades im Bestand wurden im Erfolgsplan und im Investitionsplan des Wirtschaftsplanes seit 2019 ff. berücksichtigt. Mit Bewilligung des Fördermittelantrages durch das Landes Sachsen-Anhalt zur energetischen Sanierung des Hallenbades mit einer bestätigten Förderquote in Höhe von 55,27 % wurde das Hallenbad Corona-bedingt vorzeitig im April 2020 geschlossen. Eine vom Eigenbetrieb nachgewiesene Haushaltsnotlage, die eine Förderung bis zu 80 % aus Landeshaushaltsmitteln vorsieht, wurde in der Planung des Landeshaushaltes Sachsen-Anhalt nicht berücksichtigt. Die Sanierung ist bis Ende 2021 geplant.

Genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen für investive Leistungen zur Sanierung des Hallenbades wurden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 und für das Wirtschaftsjahr 2021 kommunalaufsichtlich genehmigt.

Infolge zeitlich umfangreicher Abläufe öffentlicher Ausschreibungen und Vergaben sowie der Anzeigen und Hinweise verschiedener mit der Sanierung des Hallenbades beauftragter Fachfirmen auf mögliche pandemiebedingte Verzögerungen in der Bauausführung, ist durch den Stadtrat der Stadt Weißenfels für noch nicht getätigte Investitionen des Wirtschaftsplanes 2020 im Wirtschaftsjahr 2020 zur Sicherstellung der geplanten finanziellen Mittel für die Sanierung des Hallenbades eine **Ermächtigungsübertragung investiver finanzieller Mittel vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage der Rechnungslegung per 31.12.2020** mit Beschluss zu bestätigen. Der Beschluss wird zeitnah eingereicht.

Hallenbad

– Dringende Reparaturmaßnahmen 2021:

- ☐ Reparaturen und sonstige betriebliche Aufwendungen 150 T€
Im Rahmen der Sanierung des Hallenbades

– Investitionen Sanierung Schwimmhalle im Hallenbad 2020 und 2021

siehe Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2021

4. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2004

4.1.

Die von der Stadt Weißenfels zum 01.01.2004 an den Sport- und Freizeitbetrieb übergebenen, zum Teil immer noch akut verschlissenen Sportanlagen werden weiterhin schwerpunktmäßig instand gesetzt um einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erreichen und den anhaltend unwirtschaftlichen Betrieb infolge von Gesetzen des Landes Sachsen- Anhalt und Investitionsrückständen an den Gebäuden und Anlagen zu minimieren.

Dies betrifft insbesondere für den Wirtschaftsplan 2021 ff.

- Sportanlage Röntgenweg:
- Reinigung Kunstrasen
 - Reparatur Außenbänke

Im Investitionsplan 2021 des Wirtschaftsplanes 2021 ist für das Wirtschaftsjahr 2022 die Ersatzinvestition der Anlagentechnik für die Brunnenanlage erforderlich, da die Brunnenleistung durch den Verschleiß dieser Anlage stark eingeschränkt ist. Ein erhöhter Verbrauch des Trinkwassers zur Erhaltung der Sportanlage, der Wettspielfähigkeit und Nutzung für den Schul- und Vereinssport ist aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen keine Alternative. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit wird hiermit begründet.

- Sporthalle Filmeck:
- Reparaturen im Sporthallenbereich zur Sicherstellung des Schul- und Vereinssports sowie Integrationssports

- 4er Kegelbahn Langendorf:
Hegelstraße
- Reparatur Anlaufbereich Kegelbahn (Zuwendungsantrag erfolgte fristgerecht im November 2020)

- Sportplatz Borau:
- Beregnungsanlage

Im Investitionsplan 2021 des Wirtschaftsplanes 2021 ist für das Wirtschaftsjahr 2022 die Ersatzinvestition der Beregnungsanlage erforderlich um aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen den Sportplatz für den Trainings- und Wettbewerbbetrieb erhalten zu können. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit wird hiermit begründet.

5. Sportplatz Schwarz-Gelb, Selauer Str.

Die zum 01.01.2005 an den Eigenbetrieb übergebenen Anlagen auf dem Sportplatz „Schwarz-Gelb“ sind einschließlich der dazugehörigen Gebäude und Nebenanlagen bis zum 31.12.2020 an den Sportverein „Schwarz-Gelb“ Weißenfels verpachtet. Der Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels stimmte in

seiner Sitzung am 27.10.2020 einer Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages zur alleinigen Nutzung der Sportanlage um weitere fünf Jahre zu. Im Wirtschaftsplan 2021 ff. wurde die Fortführung des Pachtvertrages auf dem Sportplatz „Schwarz-Gelb“ berücksichtigt.

6. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2010

Mit dem FC Markwerben wurde 2019 ein Pachtvertrag zur alleinigen Nutzung des Trainingsplatzes mit Flutlicht geschlossen. Der Verein hat die Bewirtschaftung dieser Fläche mit allen Rechten und Pflichten bis zum 31.12.2023 mit einer Option auf Verlängerung des Pachtvertrages übernommen.

7. Übertragene Sportstätten an den Eigenbetrieb ab 01.01.2011

Die von der Stadt Weißenfels zum 01.01.2011 an den Sport- und Freizeitbetrieb übertragenen Sportanlagen werden weiterhin schwerpunktmäßig instand gesetzt und unterhalten.

Mit dem Angelverein Wengelsdorf 2010 e.V. wird vorbehaltlich der Zustimmung des Betriebsausschusses im Wirtschaftsjahr 2020, ab dem 01.01.2021 ein Pachtvertrag zur alleinigen Nutzung der Sportanlage im Ortsteil Kraßlau vereinbart. Auf V-Anlagenentwicklung, Punkt 8. wird verwiesen.

VIII. Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes

1. Im Wirtschaftsplan 2021 ff. wird die Liquidität durch folgende Einnahmen und Umsetzungen des Konsolidierungskonzeptes gesichert:
 - a) Umsatzerlöse für die Nutzung der Anlagen durch Dritte, sofern diesen nicht durch Gesetze und Verordnungen die unentgeltliche Nutzung zugesichert ist. Mit dem Burgenlandkreis besteht für die Mitbenutzung der Sportstätten der Stadt Weißenfels durch die in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen eine Vereinbarung zur Zahlung geplanter monatlicher Entgelte je Sportstätte und Nutzungsstunden an den Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von ca. 150.000 €, entsprechend der tatsächlichen Nutzung. Die geplanten Einnahmen wurden in den Erfolgsplänen der einzelnen Kostenstellen berücksichtigt. Mehraufwendungen infolge der Corona-Pandemie werden mit dem Schulträger abgestimmt und vom Burgenlandkreis finanziell gesichert.
 - b) Sonstige betriebliche Erträge aus Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen durch die Stadt Weißenfels werden in den Kostenstellen des Wirtschaftsplanes 2021 ff. als Umsatzerlöse ausgewiesen und im Haushaltsplan 2021 ff. der Stadt Weißenfels geplant.

-
- c) Die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren sind im Wirtschaftsplan 2021 ff. auf der Grundlage der Abstimmungen und Finanzplanungen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Weißenfels berücksichtigt worden.
 - d) Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen an Dritte.
 - e) Zuschüsse zur Liquiditätssicherung und Ausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels zur Tilgung des Jahresverlustes des Sport- und Freizeitbetriebes für die Wirtschaftsjahre 2021 ff. gemäß § 13 Abs. 5 EigBG LSA.
 - f) Körperschaftssteuer-Rückerstattungen des Finanzamtes Naumburg.
 - g) Übernahme von Leistungen durch Vereine bzw. einzelvertragliche Regelungen.
 - h) Verträge mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH zur Nutzung der Stadthalle Weißenfels für den Trainings- und Wettspielbetrieb des MBC für die Saison 2020/2021 mit Einnahmeteiligung unter Berücksichtigung der CORONA-Pandemie.
 - i) Für die Spielsaison 2020/2021 wurde für den Wettspielbetrieb des MBC in Abstimmung mit der Mitteldeutschen Basketball Marketing GmbH eine entgeltliche Nutzung des Parkplatzes der Stadthalle vereinbart.
 - j) Für die Nutzung des Sportkomplexes in Großkorbetha durch die Privatschule CELOOK wird dem Eigenbetrieb ein Nutzungsentgelt in Höhe von monatlich 3.000 Euro aus dem Vertrag zwischen der CELOOK und der Stadt Weißenfels gezahlt.
 - k) Änderung der Eintrittspreise im Bäderbereich der Stadt Weißenfels nach Sanierung. Nach Sanierung des Hallenbades werden die Eintrittsentgelte und Entgelte für Kursangebote neu zur Entscheidung im Betriebsausschuss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels eingereicht.
2. Das Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Möglichkeiten der Erhebung von Nutzungsentgelten in den Sportstätten der Stadt Weißenfels aus. Eine Beteiligung an den Betriebskosten durch die Sportvereine der Stadt Weißenfels erfolgt im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschuss vom Oktober 2016.
- Aktuell beträgt die Beteiligung durch Vereinsmitglieder ab dem 18. Lebensjahr jährlich 10 Euro pro Vereinsmitglied.
- Die im Wirtschaftsplan 2020 mit den Vereinen und im Betriebsausschuss beratene und geplante Erhöhung auf monatlich 10 Euro pro Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr ab dem Wirtschaftsjahr 2021, wurde abgelehnt. Die Thematik wird, auch aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2, frühestens 2022 neu beraten.

-
3. Mit drei Fußballvereinen der Stadt Weißenfels bestehen seit 2009 entgeltliche Verträge zur Nutzung von Vereinsräumen. Der DFB entrichtet ein jährliches Nutzungsentgelt zur Benutzung des Stadions und der Stadthalle auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages. In der künftigen Fortschreibung der Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels müssen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, die verlustmindernd wirken.
 3. Für zu leistende Kapitalertragssteuern wurde vorsorglich ein in Anspruch zu nehmender Betrag für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 100 TEUR in den Wirtschaftsplan 2021 ff. eingestellt.
 4. Vorsorglich wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 10 T€ für die Stadthalle und 10 T€ für das Freibad i.V.m. der Umsetzung der Verordnungen zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2, also insgesamt 20 T€, im Wirtschaftsplan 2021 für das Wirtschaftsjahr 2021 im Erfolgsplan finanziell berücksichtigt.

C. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021

I. Erfolgsplan

1. Übersicht (Siehe Anlage Seite 1 und 1a)

Anlage 1a beinhaltet die Ist-Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019.

2. Erläuterungen zu den Ansätzen

a) Umsatzerlöse

1. Die Umsatzerlöse 2021 in Höhe von 986,0 T€ setzen sich zusammen aus 277,0 T€ Umsatzerlösen und 709,0 T€ Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen (siehe Erfolgsplan Anlage S. 1 Nr. 1 und 1.a.)
2. Die Umsatzerlöse verringern sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geplanten Sanierung des Hallenbades und der vorzeitigen Schließung des Hallenbades durch die Verordnungen zur Eindämmung des CORONA-Virus SARS-CoV-2.
3. Das Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Möglichkeiten der Erhebung von Nutzungsentgelten in den Sportstätten der Stadt Weißenfels aus. Eine mögliche Beteiligung an den Betriebskosten durch die Sportvereine der Stadt Weißenfels erfolgt im Wirtschaftsjahr 2021 auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschuss vom Oktober 2016.
Aktuell beträgt die Beteiligung durch Vereinsmitglieder ab dem 18. Lebensjahr jährlich 10 Euro pro Vereinsmitglied.
Die im Wirtschaftsplan 2020 ab dem Wirtschaftsjahr 2021 geplante Erhöhung auf monatlich 10 Euro pro Vereinsmitglied ab dem 18. Lebensjahr wurde 2020 durch den Betriebsausschuss abgelehnt und zur erneuten Beratung in das Wirtschaftsjahr 2022 verwiesen. Der Betriebsausschuss berücksichtigte dabei auch die aktuelle CORONA-Situation.

Umsatzerlöse inklusive kommunale Sonderrechnungen 2021 in T€	
Bäder	30,0
Stadion	15,5
Stadthalle	215,0
Sonstige Sporteinrichtungen	725,5
Gesamt	986,0

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten den Posten für die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 78.300 Euro.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

d) Personalaufwand

Eine Langzeiterkrankung im Bäderbereich ist durch Anerkennung des Rententrägers zum Renteneintritt weggefallen. Auf die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2021 wird verwiesen.

Des Weiteren muss für die fachliche und technische Sicherstellung des Bäderbetriebes das derzeit vorhandene qualifizierte Personal entsprechend der Möglichkeiten, die sich aus dem TVöD ergeben, gesichert werden, um auch im Eigenbetrieb die deutschlandweite Abwerbung von Fachkräften im Bäderbereich verhindern zu können.

Der Eigenbetrieb ist im Vergleich zu anderen Bädern personell unterrepräsentiert.

Der Eigenbetrieb hat auf der Grundlage des § 16i-SGB II arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit der GESA mbH zur Unterstützung der Erfüllung der Aufgaben im Sport- & Freizeitbetrieb vereinbart und einen Beschäftigten eingesetzt. Die Maßnahme endet 2021.

Personalkostensteigerungen gemäß TVöD wurden im Wirtschaftsplan 2021 ff. berücksichtigt. Auf die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2021 wird verwiesen.

e) Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen in Höhe von 609,1 T€ wurden ausgehend von den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und ergibt den Abschreibungssatz als Reziprokwert der Nutzungsdauer. Die Basis hierzu bildet das Anlageverzeichnis.

f) sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (950,4 T€) betreffen Reparaturen/ Instandhaltungen, Grundstücksaufwendungen, Versicherungen, Beiträge, Buchführungs- Abschluss- und Prüfungskosten, Rechtsberatung, Abfallbeseitigung und sonstiges.

g) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttungen der Stadtwerke Weißenfels GmbH. Hierzu wird auf Seite 8, Pkt. VI verwiesen.

h) Jahresergebnis

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem geplanten Jahresverlust von 902.800 Euro ab.

II. Vermögensplan

1. Übersicht

1. Entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts stellt sich der Vermögensplan 2021 wie folgt dar:

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Lfd. Nr.	Bezeichnungen	€	Erläuterungen
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen (Jahresverlustausgleich Stadt WSF)	794.600	
3	Jahresgewinn	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse	600.000	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte, abzüglich Auflösungsbeträge	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Einnahmen	100.000	
8	Kredite von		
	a) Aufgabenträger	0	
	b) Dritten	835.400	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	609.100	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (flüssige Mittel)	0	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	2.939.100	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
Lfd. Nr.	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschaftsjahres €	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres €	Gesamtausgabebedarf €	Bisher bereitgestellt €	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.729.700				
2	Finanzanlagen	0				
3	Rückzahlung von Stammkapital	0				
4	Entnahme aus Rücklagen	0				
5	Jahresverlust	902.800				
6	Entnahme Sonderposten	78.300				
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0				
8	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	50.000				
9	Tilgung von Krediten	178.300				
10	Liquiditätskredit	0				
11	Gewährung von Krediten an	0				
	a) den Aufgabenträger					
	b) Dritte					
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0				
13	Finanzierungsbedarf insgesamt	2.939.100				

2. Erläuterung zu den Ansätzen 2021

Einnahmen:

a) Zuführung zu Rücklagen / Ausgleichszahlungen der Stadt

Die hier ausgewiesenen Beträge betreffen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Weißenfels gemäß EigBG und EigBVO.

b) Zuweisungen und Zuschüsse, abzüglich Auflösungsbeträge

Der Ausweis betrifft die Auflösungsbeträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

c) Kredite

Der Eigenbetrieb plant für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Sanierung des Hallenbades eine Kreditaufnahme von insgesamt Euro 835.400.

Ausgaben:

d) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

1. Zu den Investitionen wird auf den Investitionsplan Anlage Seite 4 verwiesen. Eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht im Eigenbetrieb gemäß UStG für die Betriebe gewerblicher Art.
2. Im Wirtschaftsjahr 2021 ff. sind insbesondere Investitionen/Instandsetzungen zur Sanierung des Hallenbades im Bestand geplant.
Im Investitionsplan 2021 ff. wurden für Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 50 T€ festgesetzt.

3. Erläuterung zum voraussichtlichen Jahresverlust 2020

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2020 wird sich, vorbehaltlich der Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes durch das vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen, an der Planung des Jahresverlustes für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 794.600 Euro bemessen.

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage Seite

Wirtschaftsplan 2021 in der Gesamtdarstellung

Erfolgsplan 2021 bis 2024	1
Erfolgsplan 2021 mit Gewinn- und Verlustrechnung Ist 2019	1a
Vermögensplan 2021	2
Vermögensplan 2021 bis 2024	2a
Stellenübersicht 2021	3
Investitionsplan 2021 bis 2024	4

Wirtschaftspläne 2021 zu den einzelnen Kostenstellen

Kostenstelle Stadion Erfolgsplan 2021 bis 2024	5
Stadion Entwicklung Anlagevermögen	6
Stadion Sonderposten für Investitionszuschüsse 2021 bis 2024	7
Kostenstelle Freibad Erfolgsplan 2021 bis 2024	8
Freibad Entwicklung Anlagevermögen	9
Kostenstelle Hallenbad Erfolgsplan 2021 bis 2024	10
Hallenbad Entwicklung Anlagevermögen	11
Hallenbad Sonderposten für Investitionszuschüsse 2021 bis 2024	12
Hallenbad Darlehensentwicklung 2021 bis 2024	13
Kostenstelle Stadthalle Erfolgsplan 2021 bis 2024	14
Stadthalle Entwicklung Anlagevermögen	15
Stadthalle Sonderposten für Investitionszuschüsse 2021 bis 2024	16
Stadthalle Darlehensentwicklung 2021 bis 2024	17
Kostenstelle Sporthalle West Erfolgsplan 2021 bis 2024	18
Sporthalle West Entwicklung Anlagevermögen	19
Kostenstelle Sportplatz Borau Erfolgsplan 2021 bis 2024	20
Sportplatz Borau Entwicklung Anlagevermögen	21

Anlagenverzeichnis	Anlage Seite
Kostenstelle Sportplatz Röntgenweg Erfolgsplan 2021 bis 2024	22
Sportplatz Röntgenweg Entwicklung Anlagevermögen	23
Sportplatz Röntgenweg Sonderposten für Invest.-Zuschüsse 2021 bis 2024	24
Kostenstelle Turnhalle Filmeck Erfolgsplan 2021 bis 2024	25
Filmeck Entwicklung Anlagevermögen	26
Kostenstelle Sportplatz Lassalleweg Erfolgsplan 2021 bis 2024	27
Sportplatz Lassalleweg Entwicklung Anlagevermögen	28
Kostenstelle Sporthalle Schlossgarten Erfolgsplan 2021 bis 2024	29
Sporthalle Schlossgarten Entwicklung Anlagevermögen	30
Kostenstelle Sportplatz Karl- Hoyer- Straße Erfolgsplan 2021 bis 2024	31
Sportplatz Karl- Hoyer- Straße Entwicklung Anlagevermögen	32
Kostenstelle Schwarz- Gelb Selauer Straße Erfolgsplan 2021 bis 2024	33
Kostenstelle Schwarz- Gelb Selauer Straße Anlagevermögen	34
Kostenstelle Allgemeine Verwaltung Erfolgsplan 2021 bis 2024	35
Allgemeine Verwaltung Entwicklung Anlagevermögen	36
Kostenstelle Hundeplatz Langendorf Erfolgsplan 2021 bis 2024	37
Hundeplatz Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	38
Kostenst.2 Kegelbahn Sportanlage Langendorf Erfolgsplan 2021 bis 2024	39
2 Kegelbahn Sportanlage Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	40
2 Kegelbahn Sportanlage Langendorf Sonderposten für Investitionszuschüsse	41
Kostenstelle. 4 Kegelbahn Sportanlage Langendorf. Erfolgsplan 2021 bis 2024	42
4 Kegelbahn Sportanlage Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	43
4 Kegelbahn Sportanlage Langendorf Sonderposten für Investitionszuschüsse	44
Kostenstelle Sportanlage mit Kunstrasen Langendf. Erfolgsplan 2021 bis 2024	45
Sportanlage mit Kunstrasen Langendorf Entwicklung Anlagevermögen	46
Kostenstelle Sportplatz Markwerben Erfolgsplan 2021 bis 2024	47
Sportplatz Markwerben Entwicklung Anlagevermögen	48
Kostenstelle Sportplatz Uichteritz Erfolgsplan 2021 bis 2024	49
Sportplatz Uichteritz Entwicklung Anlagevermögen	50
Sportplatz Uichteritz Sonderposten für Investitionszuschüsse 2021 bis 2024	51

Anlagenverzeichnis	Anlage Seite
Kostenstelle Sportzentrum Großkorbetha Erfolgsplan 2021 bis 2024	52
SKZ Großkorbetha Entwicklung Anlagevermögen	53
SKZ Großkorbetha Sonderposten für Investitionszuschüsse 2021 bis 2024	54
Kostenstelle Sportplatz Reichardtswerben Erfolgsplan 2021 bis 2024	55
Kostenstelle Sportplatz Reichardtswerben Anlagevermögen	56
Kostenstelle Sportplatz Wengelsdorf Erfolgsplan 2021 bis 2024	57
Kostenstelle Sportplatz Wengelsdorf Anlagevermögen	58
Kostenstelle Sport- u. Kulturzentrum Wengelsdorf Erfolgsplan 2021 bis 2024	59
Kostenstelle Sport- u. Kulturzentrum Wengelsdorf Anlagevermögen	60
Kostenstelle Anglerheim Wengelsdorf Erfolgsplan 2021 bis 2024	61
Kostenstelle Anglerheim Wengelsdorf Anlagevermögen	62
Kostenstelle Sportplatz Leißling Erfolgsplan 2021 bis 2024	63
Sportplatz Leißling Entwicklung Anlagevermögen	64